

30.1.2013

A7-0008/227

Änderungsantrag 227

Isabella Lövin, Jean-Paul Besset, Raúl Romeva i Rueda
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik
COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 16a

Bei der Zuteilung der ihnen gemäß Artikel 16 verfügbaren Fangmöglichkeiten wenden die Mitgliedstaaten transparente und objektive ökologische und soziale Kriterien an, wie z.B. die Auswirkungen der Fischerei auf die Umwelt, die Bilanz der Einhaltung der Vorschriften und den Beitrag zur lokalen Wirtschaft. Weitere Kriterien, wie historische Fangmengen, können ebenfalls Anwendung finden. Im Rahmen der ihnen zugewiesenen Fangmöglichkeiten bieten die Mitgliedstaaten Anreize für Fischereifahrzeuge, die selektives Fanggerät einsetzen oder die Fangtechniken nutzen, die unter anderem durch niedrigeren Energieverbrauch oder eine geringere Schädigung des Lebensraums die Umwelt weniger beeinträchtigen.

Or. en

30.1.2013

A7-0008/228

Änderungsantrag 228

Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Basset
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik
COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 16b

Konzessionen

Mitgliedstaaten, die neue Systeme übertragbarer Fischereibefugnisse aufstellen, beschränken die Geltungsdauer dieser Befugnisse. Diese Befugnisse stehen nur den Fischereifahrzeugen zur Verfügung, die die Flagge des Mitgliedstaats führen. Systeme übertragbarer Fischereibefugnisse gelten in keinem Fall außerhalb der EU-Gewässer. Die Mitgliedstaaten können Fangmöglichkeiten zurückfordern, wenn dem Inhaber einer Befugnis ein schwerer Verstoß nachgewiesen wird.

Or. en

30.1.2013

A7-0008/229

Änderungsantrag 229

Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Basset
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik
COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 26 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 26a

***Einrichtung eines Systems territorialer
Bewirtschaftungseinheiten***

- 1. Die Mitgliedstaaten können territoriale
Bewirtschaftungseinheiten (TBE)
einrichten, mit denen die Gebiete
innerhalb ihrer Hoheitsgewässer
abgegrenzt werden, in denen ihre
Fischereifahrzeuge tätig sind, und
festlegen, welche Fischereifahrzeuge in
jedem dieser Gebiete tätig sein dürfen.***
- 2. Mitgliedstaaten mit Küstengewässern
im Mittelmeer richten bis spätestens 2015
TBE für ihre Fischereitätigkeiten im
Mittelmeer ein. Im Mittelmeerraum
sollten Fischereien, für die ein
Mehrjahrsplan gemäß Artikel 9 gilt,
vorrangig im Rahmen von TBE
bewirtschaftet werden.***
- 3. Die Mitgliedstaaten, die ein TBE-
System einführen, setzen die Kommission
darüber in Kenntnis.***
- 4. Die Höhe der Grenzwerte für die
fischereiliche Sterblichkeit in jeder TBE
wird entsprechend den Zielen gemäß
Artikel 2 festgelegt.***

5. In jeder TBE wird ein nicht übertragbarer Teil der verfügbaren Fangmöglichkeiten, der in Form von räumlich abgegrenzten Nutzeransprüchen, individuellen Fangbeschränkungen, individuellen Aufwandsbeschränkungen oder einer Kombination dieser Elemente ausgewiesen wird, jedem anspruchsberechtigten Inhaber in der TBE zugewiesen.

6. Im Rahmen der TBE erlassen die Mitgliedstaaten technische Maßnahmen und Bestandserhaltungsmaßnahmen gemäß der Artikel 7 und 8 und richten gegebenenfalls – wie in Artikel 7a vorgesehen – Bestandsauffüllungsgebieten ein.

7. Die Einführung und Umsetzung der TBE wird von der Union finanziell unterstützt. Die Union ergreift darüber hinaus Maßnahmen, mit denen möglichen negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der TBE begegnet werden kann.

Or. en

30.1.2013

A7-0008/230

Änderungsantrag 230

Isabella Lövin, Raúl Romeva i Rueda, Jean-Paul Basset
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik
COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 42 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 42a

***Fangtätigkeiten der EU außerhalb von
Abkommen über nachhaltige Fischerei***

***Die Mitgliedstaaten werden über jegliche
Vereinbarungen zwischen
Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats
und einem Drittland, die
Fischereifahrzeugen unter der Flagge des
betreffenden Mitgliedstaats gestatten,
Fischereitätigkeiten in den Gewässern
unter der Hoheit oder der Gerichtsbarkeit
des Drittlandes auszuüben, sowie über
Einzelheiten der betreffenden
Fischereifahrzeuge und deren
einschlägige Tätigkeiten unterrichtet. Die
Mitgliedstaaten setzen die Kommission
davon in Kenntnis.***

Or. en

30.1.2013

A7-0008/231

Änderungsantrag 231

Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Basset
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik
COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(2a) Der Vertrag über die Arbeitsweise
der Europäischen Union sollte der
Verpflichtung der Union, die
Meeresressourcen nachhaltig zu
bewirtschaften, nicht entgegenstehen.***

Or. en

30.1.2013

A7-0008/232

Änderungsantrag 232

Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Basset
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik
COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) Die Annahme einer fischereilichen Sterblichkeit unterhalb jener, die erforderlich ist, um die Fischbestände oberhalb des Niveaus höchstmöglicher Dauererträge zu erhalten, ist die einzige Möglichkeit, um sicherzustellen, dass die Fischereiwirtschaft langfristig überleben kann, ohne auf staatliche Hilfe angewiesen zu sein.

Or. en

30.1.2013

A7-0008/233

Änderungsantrag 233

Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Basset
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik
COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(11a) Es muss verhindert werden, dass Meerestiere wie Fische, Haie, Schildkröten, Seevögel und Meeressäuger unnötig leiden. Deshalb sollten verbesserte Fang- und Schlachtmethoden entwickelt werden.

Or. en

30.1.2013

A7-0008/234

Änderungsantrag 234

Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Basset
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik
COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 28 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(28a) Der Zugang zur Fischerei sollte auf transparenten und objektiven ökologischen und sozialen Kriterien beruhen, um eine verantwortungsvolle Fischerei zu fördern, die sicherstellt, dass Fischereiunternehmen, die am umweltfreundlichsten arbeiten und den größten Nutzen für die Gesellschaft erzeugen, eine Vorzugsbehandlung erfahren.

Or. en

30.1.2013

A7-0008/235

Änderungsantrag 235

Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Basset
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik
COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(fa) Beitrag zur Erreichung und
Erhaltung eines guten Umweltzustands
im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 der
Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 17. Juni
2008 zur Schaffung eines
Ordnungsrahmens für Maßnahmen der
Gemeinschaft im Bereich der
Meeresumwelt (Meeresstrategie-
Rahmenrichtlinie);***

Or. en

30.1.2013

A7-0008/236

Änderungsantrag 236

Isabella Lövin, Raül Romeva i Rueda, Jean-Paul Basset
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik
COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe f b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(fb) Entwicklung von Techniken zur
Verbesserung des Tierschutzes,
einschließlich einer Minimierung des
unnötigen Leidens von Tieren beim
Fischfang und in der Aquakultur.***

Or. en